

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0150/2018/BV

Datum:
16.05.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie der
Montpellierbrücke
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
sowie einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 185.000 € für die Pfeilersanierung der Karl-Theodor-Brücke sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € außerplanmäßigen Mitteln und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € zur Vergabe von Planungsaufträgen zu.

Die Deckung der Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke erfolgt in Höhe von 185.000 € im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“ sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € ebenfalls bei PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € erfolgt bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung der Betreuungssituation Mönchhofschule“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	550.000 €
einmalige Kosten Finanzhaushalt: Planungsauftrag Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke	185.000 €
einmalige Kosten Finanzhaushalt: Planungsauftrag Sanierung Montpellierbrücke	365.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Karl-Theodor-Brücke: außerplanmäßige Mittel 2018, Deckung im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66111715.700	185.000 €
Montpellierbrücke: außerplanmäßige Mittel 2018, Deckung im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66111715.700	185.000 €
Montpellierbrücke: außerplanmäßige VE 2018 im Teilhaushalt 40 unter PSP 8.40161510.700	180.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Vergabe von Planungsaufträgen der Pfeilersanierung der Karl-Theodor- Brücke sowie der Sanierung der Montpellierbrücke ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 550.000 € erforderlich.

Begründung:

An der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke) soll im Jahr 2020 eine Pfeilersanierung unter Wasser erfolgen. Zur Vergabe von Planungsaufträgen an ein Ingenieurbüro werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 185.000 € im Jahr 2018 benötigt. Es handelt sich hierbei um Ingenieurleistungen aus den Bereichen Ausführungsplanung, Vermessung und Prüfindenieurleistungen.

Auch für die Sanierung der Montpellierbrücke müssen Planungsaufträge erteilt werden. Die Sanierung ist ab 2021 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich in 2018 auf 185.000 € und in 2019 auf 180.000 €.

Die Deckung der Pfeilersanierung Karl-Theodor-Brücke erfolgt in Höhe von 185.000 € im Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“ sowie für die Sanierung der Montpellierbrücke in Höhe von 185.000 € ebenfalls bei PSP 8.66111715.700 „Grenzhöfer Weg, Kreisverkehr“. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € erfolgt bei PSP 8.40161510.700 „Verbesserung der Betreuungssituation Mönchhofschule“.

Die Maßnahmegenehmigungen werden zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck